

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Kund:innen (Eltern/Lernende)

Stand: März 2026

zwischen

Educus KLG, Riedhofstrasse 3, 4900 Langenthal, Schweiz, UID: CHE-459.617.211
(nachfolgend „Educus“ oder „Plattformbetreiber“)

und

dem registrierten Nutzer/der registrierten Nutzerin (nachfolgend „Kund:in“ oder „Nutzer:in“).

Kund:innen sind entweder Eltern/Erziehungsberechtigte, die Nachhilfe für minderjährige Schüler:innen buchen, oder volljährige Lernende, die Nachhilfe für sich selbst buchen.

1. Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt die Nutzung der Online-Plattform von Educus zum Zweck der Vermittlung von selbstständigen Lehrkraft und der Abwicklung der Plattformleistungen (Plattformbetrieb, Support, Inkasso des Unterrichtshonorars, Abrechnung der Plattformgebühr).

Educus erbringt keine eigenen Unterrichtsleistungen. Der Unterricht wird ausschliesslich von der jeweils gebuchten Lehrkraft erbracht.

2. Vertragsverhältnisse: Unterricht und Plattformleistung

2.1 Unterrichtsvertrag: Der Unterrichtsvertrag kommt ausschliesslich zwischen der Kund:in und der gebuchten Lehrkraft zustande (Unterrichtsvertrag nach Lehrerzuweisung). Educus ist nicht Vertragspartei dieses Unterrichtsverhältnisses.

2.2 Plattformleistung von Educus: Zusätzlich zum Unterricht stellt Educus der Kund:in eine eigene Leistung zur Verfügung (Plattformbetrieb, Vermittlung, Support, technische Zahlungsabwicklung und Abrechnung der Plattformgebühr). Dafür schuldet die Kund:in Educus eine separat ausgewiesene Plattformgebühr. Die Preise auf der Website enthalten diese Kosten.

3. Registrierung und Buchung

Zur Nutzung der Plattform ist eine Registrierung mit vollständigen und korrekten Angaben erforderlich.

Buchungen erfolgen gemäss den auf der Plattform bereitgestellten Funktionen sowie durch direkte Absprache mit der Lehrkraft und durch Bestätigungen in Textform.

4. Preise, Plattformgebühr und Rechnung

Für jede gebuchte Lektion wird der Gesamtpreis transparent in zwei Positionen ausgewiesen; das Unterrichtshonorar (Leistung der Lehrkraft), und die Plattformgebühr (Leistung von Educus).

Das Unterrichtshonorar ist eine Forderung der Lehrkraft aus dem Unterrichtsvertrag. Die Plattformgebühr ist eine eigene Forderung von Educus.

Das Unterrichtshonorar ist ein Bruttopreis. Allfällig geschuldete Steuern, Abgaben oder Sozialversicherungsbeiträge im Zusammenhang mit der Unterrichtsleistung sind von der Lehrkraft eigenverantwortlich zu prüfen, zu deklarieren und abzuführen. Educus weist auf dem Unterrichtshonorar keine MWST aus, da Educus nicht Leistungserbringerin der Unterrichtsleistung ist.

Die auf der Website publizierten Preise sind Endpreise. Soweit Educus MWST-pflichtig und MWST-registriert ist, ist die gesetzliche MWST in der Plattformgebühr enthalten und wird auf der Rechnung ausgewiesen. Ist Educus nicht MWST-registriert, erfolgt kein MWST-Ausweis.

Educus stellt die Abrechnung über die Plattformgebühr im eigenen Namen aus. Zusätzlich kann Educus im selben Dokument, in einer Anlage oder in einer separaten Zahlungsinformation das Unterrichtshonorar der Lehrkraft separat ausweisen. Die Lehrkraft ist dabei als Leistungserbringerin der Unterrichtsleistung eindeutig bezeichnet.

Für eine steuerliche Rechnung oder Quittung über das Unterrichtshonorar wendet sich die Kund:in bei Bedarf direkt an die Lehrkraft.

Educus kann die auf der Website publizierten Preise sowie die Plattformgebühr für die Zukunft anpassen. Preisänderungen werden der Kund:in mindestens 14 Tage vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail oder beim nächsten Login mitgeteilt. Für bereits gebuchte oder bereits bestätigte Lektionen gelten die zum Zeitpunkt der Buchung bzw. Bestätigung ausgewiesener Preise weiter. Neue Preise gelten ausschliesslich für Lektionen, die nach Inkrafttreten der Preisänderung neu gebucht oder neu bestätigt werden.

5. Zahlungsabwicklung

Soweit Educus das Unterrichtshonorar entgegennimmt, handelt Educus ausschliesslich als Inkasso- und Zahlstelle für die Lehrkraft. Die Kund:in wird von der Lehrkraft

angewiesen, das Unterrichtshonorar über Educus abzuwickeln. Mit Zahlung an Educus gilt die Forderung der Lehrkraft gegenüber der Kund:in als erfüllt. Educus erwirbt das Unterrichtshonorar nicht; es liegen kein Forderungskauf und keine Forderungsabtretung an Educus vor. Gläubigerin des Unterrichtshonorars bleibt die Lehrkraft.

Die Plattformgebühr ist eine eigene Forderung von Educus.

Rechnungen sind, sofern auf der Rechnung nichts Abweichendes angegeben ist, innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug schuldet die Kund:in Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe.

Bei Zahlungsverzug kann Educus den Zugang zur Plattform sperren und nach vorgängiger Mahnung angemessene Mahn- und Inkassokosten geltend machen.

6. Stornierung, Rückerstattung, Nichterscheinen

Es gelten die Stornoregeln gemäss Unterrichtsvertrag. Grundsatz:

- Bis 6 Stunden vor dem Start der Lektion: kostenlos (kein Unterrichtshonorar, keine Plattformgebühr).
- Weniger als 6 Stunden vor dem Start oder Nichterscheinen: voller Preis (Unterrichtshonorar und Plattformgebühr) geschuldet.
- Absage durch die Lehrkraft: keine Zahlung; bereits bezahlte Beträge werden zurückerstattet.

Rückerstattungen erfolgen über die ursprünglich verwendete Zahlungsmethode oder nach Absprache. Bearbeitungsfristen können von Zahlungsdienstleistern abhängen. Rückerstattungen des Unterrichtshonorars erfolgen ausschliesslich gestützt auf den Unterrichtsvertrag und grundsätzlich nach Einigung zwischen Kund:in und Lehrkraft. Educus setzt eine vereinbarte Rückerstattung technisch um und ist nicht verpflichtet, inhaltliche Streitigkeiten über den Unterricht zu entscheiden. Educus kann Zahlungen und Auszahlungen bis zur Klärung zurückhalten und eine Rückerstattung ausnahmsweise nur dann veranlassen, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass die Lektion nicht stattgefunden hat (z. B. technische Nichtdurchführung) oder eine Fehlbuchung/Betrug vorliegt.

Wird eine durchgeführte Lektion nicht bis zum 3. Kalendertag des Folgemonats von der Kund:in bestätigt oder beanstandet, gilt die Lektion am 4. Kalendertag des Folgemonats als bestätigt.

7. Umgehungsverbot

Die Kund:in verpflichtet sich, für über die Plattform vermittelte Lehrkraften keine Direktzahlungen zu leisten und keine Unterrichtsvereinbarungen ausserhalb der Plattform abzuschliessen. Sämtliche Zahlungen für vermittelte Lektionen erfolgen ausschliesslich über Educus.

Verstöße berechtigen Educus, das Nutzerkonto zu sperren und eine Vertragsstrafe von CHF 1'000 pro Verstoß zu verlangen. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten. Das Umgehungsverbot gilt während der gesamten Nutzung und 12 Monate nach der letzten Lektion.

8. Pflichten der Kund:in

Die Kund:in nutzt die Plattform nur im Rahmen der vorgesehenen Funktionen, verwendet keine rechtswidrigen, beleidigenden oder diskriminierenden Inhalte und bestätigt bei minderjährigen Schüler:innen, sorgeberechtigt zu sein.

9. Haftung

Educus haftet nur für eigene grobfahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit den Plattformleistungen. Für Inhalte, Qualität, Durchführung und Erfolg des Unterrichts haftet ausschliesslich die Lehrkraft.

Educus haftet nicht für technische Störungen, Ausfälle oder fehlerhafte Angaben Dritter, soweit gesetzlich zulässig.

10. Datenschutz

Educus verarbeitet Personendaten gemäss der Datenschutzerklärung auf der Website. Die Datenübermittlung an die gebuchte Lehrkraft ist zur Durchführung des Unterrichts erforderlich.

11. Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Plattformvertrag gilt ab Registrierung auf unbestimmte Zeit. Die Kund:in kann jederzeit durch Löschung des Kontos oder per E-Mail kündigen. Bereits bestätigte und zahlungspflichtige Lektionen bleiben geschuldet.

Educus kann den Vertrag jederzeit mit angemessener Frist beenden oder das Konto bei Missbrauch sperren.

12. Änderungen

Educus kann diese AGB für die Zukunft anpassen. Änderungen werden der Kund:in mindestens 14 Tage vor Inkrafttreten per E-Mail oder beim nächsten Login mitgeteilt. Widerspricht die Kund:in den Änderungen vor ihrem Inkrafttreten, kann Educus das Vertragsverhältnis auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen beenden. Bereits gebuchte oder bereits bestätigte Lektionen bleiben von Änderungen unberührt.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben vorbehalten.